

7.12.2016

A8-0358/16

Änderungsantrag 16

Jakop Dalunde

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Bericht

A8-0358/2016

Jerzy Buzek

Forschungsprogramm des Forschungsfonds für Kohle und Stahl
COM(2016)0075 – C8-0099/2016 – 2016/0047(NLE)

Vorschlag für einen Beschluss

Artikel 1 – Nummer -1 (neu)

Entscheidung 2008/376/EG

Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe g

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

**-1. Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe g
wird gestrichen.**

Or. en

Begründung

Ölschiefer wurde in jüngster Zeit in Veröffentlichungen der EU weniger als Kohle, sondern eher als unkonventioneller Energieträger definiert.

7.12.2016

A8-0358/17

Änderungsantrag 17

Jakop Dalunde

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Bericht

A8-0358/2016

Jerzy Buzek

Forschungsprogramm des Forschungsfonds für Kohle und Stahl

COM(2016)0075 – C8-0099/2016 – 2016/0047(NLE)

Vorschlag für einen Beschluss

Artikel 1 – Nummer -1 a (neu)

Entscheidung 2008/376/EG

Artikel 4 – Absätze 2 und 3

Derzeitiger Wortlaut

(2) Die Forschungsprojekte haben auch zum Ziel, *zum wissenschaftlichen und technologischen Fortschritt beizutragen, um die Kenntnisse über Verhalten und Kontrolle der Lagerstätten im Hinblick auf Gebirgsdruck, Ausgasungen, Gefahr von Schlagwetterexplosionen, Bewetterung und alle sonstigen Faktoren, die den Abbaubetrieb beeinflussen, zu verbessern. Forschungsprojekte mit diesen Zielsetzungen müssen Ergebnisse versprechen, die kurz- bis mittelfristig auf einen wesentlichen Teil der Gemeinschaftsproduktion anwendbar sind.*

Geänderter Text

-1a. In Artikel 4 erhalten die Absätze 2 und 3 folgende Fassung:

„(2) Die Forschungsprojekte haben auch zum Ziel, *bewährte Verfahren zu kartieren und zu Fortschritten bei dem Prozess der Rückkehr zu einem ökologischem Gleichgewicht und einer produktiven Nutzung von Kohlegruben nach Beendigung des Abbaubetriebs beizutragen. Die Forschungsprojekte stellen eine effektive Wiederherstellung von Standorten sicher, die durch erhebliche Eingriffe in die Flächennutzung, Häufung von Abraumhalden und Grundwasserabsenkung gekennzeichnet sind:*

a) *Stilllegung von oberirdischen Einrichtungen, Gebäuden und Ausrüstung, einschließlich des Abbaus von Kraftwerken und Bergbaumaschinen, und Beseitigung der damit verbundenen Abfälle,*

b) *Rekultivierung der Flächen für eine produktive Nutzung, wie Land- und Forstwirtschaft,*

c) *Sanierung kontaminierter*

Standorte,

d) Entwicklung eines selbstregulierenden Wassergleichgewichts, einschließlich der Wiederherstellung des Grundwassers auf den ursprünglichen Spiegel, Flutung von durch Tagebau entstandenen Senken und Sanierung der Wasserqualität,

e) Gewährleistung der geotechnischen und öffentlichen Sicherheit, beispielsweise Absicherung offener Gruben und Stabilisierung von Abraumhalden gegen Erosionen,

f) Erstellung eines Gesamtplans für die künftige regionale Nutzung ehemaliger Bergwerke.

(3) Vorzug erhalten Projekte, die zur Erreichung mindestens eines der folgenden Ziele beitragen:

a) *Integration individueller Techniken in Systeme und Verfahren sowie Entwicklung integrierter Gewinnungsverfahren,*

b) *wesentliche Verringerung der Produktionskosten,*

c) *Verbesserung der Grubensicherheit und der Umweltfreundlichkeit.*

(3) Vorzug erhalten Projekte, die zur Erreichung mindestens eines der folgenden Ziele beitragen:

a) *ein integriertes Konzept für die industrielle Umstrukturierung, einen sozial gerechten Arbeitsmarktübergang und Umweltsanierung,*

b) *wesentliche Verringerung der Kosten sowie Schaffung von Umweltvorteilen durch Sanierungsmaßnahmen,*

c) *ein regionales Konzept für die künftige wirtschaftliche Entwicklung und die Schaffung umweltfreundlicher Arbeitsplätze mit einer angepassten Umwandlung der Beschäftigungsstruktur.“*

Or. en

Begründung

Im Hinblick auf die ständigen Umstrukturierungen in der gemeinschaftlichen Kohleindustrie sollte der Fonds Forschung in Bezug auf die Eindämmung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Folgen der Schließung von Bergwerken unterstützen.

7.12.2016

A8-0358/18

Änderungsantrag 18

Jakop Dalunde

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Bericht

A8-0358/2016

Jerzy Buzek

Forschungsprogramm des Forschungsfonds für Kohle und Stahl

COM(2016)0075 – C8-0099/2016 – 2016/0047(NLE)

Vorschlag für einen Beschluss

Artikel 1 – Nummer 11 a (neu)

Entscheidung 2008/376/EG

Anhang – Tabelle 1

Derzeitiger Wortlaut

Geänderter Text

ANHANG

Zusammensetzung des in Artikel 22
genannten Beratungsgremiums Kohle:

Mitglieder insgesamt maximal

- a) Kohleproduzenten/nationale
Verbände oder verbundene
Forschungseinrichtungen 8
- b) Europäische Verbände der
Kohleproduzenten 2
- c) Kohleverbraucher oder verbundene
Forschungseinrichtungen 8
- d) Europäische Verbände der
Kohleverbraucher 2
- e) Arbeitnehmerverbände 2
- f) Verbände der Ausrüstungsindustrie
2

11a. Im Anhang erhält Tabelle 1 folgende Fassung:

„ANHANG

Zusammensetzung des in Artikel 22
genannten Beratungsgremiums Kohle:

Mitglieder insgesamt maximal

- a) Kohleproduzenten/nationale
Verbände oder verbundene
Forschungseinrichtungen 8
- b) Europäische Verbände der
Kohleproduzenten 2
- c) Kohleverbraucher oder verbundene
Forschungseinrichtungen 8
- d) Europäische Verbände der
Kohleverbraucher 2
- e) Arbeitnehmerverbände 2
- f) Verbände der Ausrüstungsindustrie
2
- g) *nichtstaatliche
Umweltorganisationen, die Bürger
vertreten 4*
- h) *nichtstaatliche Organisationen, die
Umweltinteressen auf europäischer Ebene
vertreten 2*

AM\1112195DE.docx

PE596.595v01-00

Die Mitglieder müssen über breite Hintergrundkenntnisse und spezielle Fachkenntnisse in einem oder mehreren der folgenden Bereiche verfügen:

Kohleabbau und -nutzung, ökologische und soziale Fragestellungen, einschließlich Sicherheitsaspekte.

24

Die Mitglieder müssen über breite Hintergrundkenntnisse und spezielle Fachkenntnisse in einem oder mehreren der folgenden Bereiche verfügen:

Kohleabbau und -nutzung, ökologische und soziale Fragestellungen, einschließlich Sicherheitsaspekte.“

30

Or. en

Begründung

Im Einklang mit dem Beschluss C(2016)3301 der Kommission (http://ec.europa.eu/transparency/regexpert/PDF/C_2016_3301_F1_COMMISSION_DECISION_EN.pdf), den Empfehlungen der Europäischen Bürgerbeauftragten (<http://www.ombudsman.europa.eu/de/press/release.faces/de/63520/html.bookmark>) und den laufenden Konsultationen des Parlaments zur Kontrolle des Registers und der Zusammensetzung der Sachverständigengruppen der Kommission (2015/2319(INI)) muss eine ausgewogene Vertretung der Interessen in den Beratungsgremien sichergestellt werden.

Änderungsantrag 19**Jakop Dalunde**

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Bericht**A8-0358/2016****Jerzy Buzek**Forschungsprogramm des Forschungsfonds für Kohle und Stahl
COM(2016)0075 – C8-0099/2016 – 2016/0047(NLE)**Vorschlag für einen Beschluss****Artikel 1 – Nummer 11 b (neu)**

Entscheidung 2008/376/EG

Anhang – Tabelle 2

*Derzeitiger Wortlaut**Geänderter Text*Zusammensetzung des in Artikel 22
genannten Beratungsgremiums Stahl:

Mitglieder insgesamt maximal

a) Stahlindustrie/nationale Verbände
oder verbundene Forschungseinrichtungen
21b) Europäische Verbände der
Stahlproduzenten **2**c) Arbeitnehmerverbände **2**d) Verbände der stahlverarbeitenden
Industrie oder der Stahlverbraucher **5**

30

***11b. Im Anhang erhält Tabelle 2
folgende Fassung:***„Zusammensetzung des in Artikel 22
genannten Beratungsgremiums Stahl:

Mitglieder insgesamt maximal

a) Stahlindustrie/nationale Verbände
oder verbundene Forschungseinrichtungen
15b) Europäische Verbände der
Stahlproduzenten **2**c) Arbeitnehmerverbände **2**d) Verbände der stahlverarbeitenden
Industrie oder der Stahlverbraucher **5*****e) nichtstaatliche Organisationen, die
Umweltinteressen vertreten 4******f) nichtstaatliche Organisationen, die
Umweltinteressen auf europäischer Ebene
vertreten 2***

30

Die Mitglieder müssen über breite Hintergrundkenntnisse und spezielle Fachkenntnisse in einem oder mehreren der folgenden Bereiche verfügen: Rohstoffe, Eisenerzeugung, Stahlerzeugung, Stranggießen, Warm- und/oder Kaltwalzen, Fertigbearbeitung von Stahl und/oder Oberflächenbehandlung, Entwicklung von Stahlsorten und/oder -produkten, Stahlanwendungen und -eigenschaften, ökologische und soziale Fragestellungen, einschließlich Sicherheitsaspekte.

Die Mitglieder müssen über breite Hintergrundkenntnisse und spezielle Fachkenntnisse in einem oder mehreren der folgenden Bereiche verfügen: Rohstoffe, Eisenerzeugung, Stahlerzeugung, Stranggießen, Warm- und/oder Kaltwalzen, Fertigbearbeitung von Stahl und/oder Oberflächenbehandlung, Entwicklung von Stahlsorten und/oder -produkten, Stahlanwendungen und -eigenschaften, ökologische und soziale Fragestellungen, einschließlich Sicherheitsaspekte.“

Or. en

Begründung

Im Einklang mit dem Beschluss C(2016)3301 der Kommission (http://ec.europa.eu/transparency/regexpert/PDF/C_2016_3301_F1_COMMISSION_DECISION_EN.pdf), den Empfehlungen der Europäischen Bürgerbeauftragten (<http://www.ombudsman.europa.eu/de/press/release.faces/de/63520/html.bookmark>) und den laufenden Konsultationen des Parlaments zur Kontrolle des Registers und der Zusammensetzung der Sachverständigengruppen der Kommission (2015/2319(INI)) muss eine ausgewogene Vertretung der Interessen in den Beratungsgremien sichergestellt werden.

7.12.2016

A8-0358/20

Änderungsantrag 20

Jakop Dalunde

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Bericht

A8-0358/2016

Jerzy Buzek

Forschungsprogramm des Forschungsfonds für Kohle und Stahl
COM(2016)0075 – C8-0099/2016 – 2016/0047(NLE)

Vorschlag für einen Beschluss

Artikel 1 – Nummer -1 b (neu)

Entscheidung 2008/376/EG

Artikel 8 – Einleitung

Derzeitiger Wortlaut

Geänderter Text

Die Forschung und die technologische Entwicklung (FTE) zielen auf die Optimierung der Stahlerzeugungsprozesse ab, um Produktqualität und Produktivität zu steigern. Die Verringerung von Emissionen, Energieverbrauch und Umweltauswirkungen sowie eine effizientere Nutzung von Rohstoffen und die Schonung der Ressourcen sollten integraler Bestandteil der angestrebten Verbesserungen sein. Die Forschungsprojekte betreffen *einen* oder *mehrere* der folgenden Bereiche:

-1b. In Artikel 8 erhält die Einleitung folgende Fassung:

„Die Forschung und die technologische Entwicklung (FTE) zielen auf die Optimierung der Stahlerzeugungsprozesse ab, um Produktqualität und Produktivität zu steigern. Die Verringerung von Emissionen, Energieverbrauch und Umweltauswirkungen sowie eine effizientere Nutzung von Rohstoffen und die Schonung der Ressourcen sollten integraler Bestandteil der angestrebten Verbesserungen sein. Die Forschungsprojekte betreffen ***bahnbrechende Technologien in einem*** oder ***mehreren*** der folgenden Bereiche:“

Or. en

Begründung

Bahnbrechende Technologien, die eine Verringerung der Emissionen, des Energieverbrauchs und der Umweltauswirkungen bei gleichzeitiger Verbesserung der Produktqualität und Produktivität ermöglichen, sollten unterstützt werden.